Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 21. November 1887. Nr. 544.

Deutschland.

Berlin, 20. November. Die „Neue Pr. Ztg." bringt folgende Mittheilung:

Da das körperliche Leiden Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen und sein dadurch bedingter längerer Aufenthalt im Auslande ihn behindert, Se. Majestät den Kaiser und König bei vorkommender Gelegenheit zu vertreten, so ist, wie wir von mehreren Seiten vernehmen, Seine königliche Hoheit Prinz Wilhelm beauftragt worden, in allen diesen Fällen die Vertretung Seiner Majestät zu übernehmen.

Eine derartige thatsächliche Gestaltung der Dinge ist wohl selbstverständlich. Ob ein allgemeiner Auftrag des gemeldeten Inhalts vorliegt, lassen wir dahingestellt, da auch der Kronprinz immer nur für den einzelnen Fall mit der Vertretung des Kaisers beauftragt wurde.

— Der Bundesrath dürfte in seiner gestrigen Sitzung den Rest der Spezialetats erledigt haben, der ihm vorgestern zugegangene Hauptetat nebst der zugehörigen Denkschrift über die Anleihe dürfte am Montag erledigt werden. Die Behauptung, daß eine Beschlußfassung über die Vorlage betreffend die Erhöhung der Getreidezölle bereits stattgefunden habe, soll der Begründung entbehren. Eine derartige Vorlage soll den Bundesrath allerdings beschäftigen; aus naheliegenden sachlichen Gründen ist deren strenge Geheimhaltung geboten.

— Dem Polizeipräsidenten von Richthofen ist vom Zaren der Stanislaus-Orden 1. Klasse verliehen; General v. Werder hat eine kostbare Tabatiere erhalten.

— Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hat am Sonnabend Nachmittag eine vertrauliche Sitzung der Mitglieder des preußischen Staatsministeriums unter Vorsitz des preußischen Minister-Präsidenten Fürsten v. Bismarck stattgefunden.

— In der „Internationalen klinischen Rundschau" theilt Herr Regierungsrath Professor Dr. Schnitzler in Wien eine Reihe höchst interessanter Fälle aus seiner Praxis mit, die den den deutschen Kronprinzen behandelnden Aerzten ohne Zweifel zu denken geben werden. Schnitzler erklärt, er könnte eine ganze Reihe von Fällen vorführen, bei denen wiederholt die blutige Eröffnung der Luftwege empfohlen wurde und wo man durch Geschicklichkeit und Ausdauer schließlich doch noch, ohne äußere operative Eingriffe, zum Ziele gelangte, wo Patienten, nachdem sie von ihren Kehlkopfpolypen durch die endolaryngeale Methode befreit wurden, dann noch 5 bis 10 Jahre und darüber lebten, ohne daß es zu Recidiven gekommen war; wenn dies aber dennoch der Fall war, so wurden die recidivirten Wucherungen einfach neuerdings in derselben ungefährlichen Weise operirt, bis schließlich die gänzliche Heilung erfolgte. Natürlich hat es sich hier meist um gutartige Wucherungen gehandelt, und liegt selbstverständlich die Sache bei ausgesprochen bösartigen Neubildungen, beim Carcinom, ganz anders. Da muß radikaler vorgegangen werden. Es wird je nach dem Sitze und der Ausbreitung des Leidens, die Laryngofissur, die Tracheotomie, die partielle Resektion oder endlich auch die Totalexstirpation des Kehlkopfes gemacht werden; doch darf, wie gesagt, zu dieser letzteren erst geschritten werden, wenn die Diagnose eine unzweifelhaft sichere ist. Diagnostische Irrthümer sind aber da leicht möglich und zwar nicht allein im Beginne, sondern auch im weiteren Verlaufe des Leidens. Wurde doch einmal die Exstirpation des Kehlkopfes vorgenommen in dem Glauben, man habe es mit Carcinom zu thun; bei der Untersuchung des exstirpirten Kehlkopfes zeigte sich dann, daß es sich nicht um Carcinom, sondern um Tuberkulose gehandelt habe.

Von den vielen Fällen, die Schnitzler behandelt hat, verdient der folgende ausführlicher besprochen zu werden, indem bei demselben durch Zerstörung des Epithelioms im Larynx mittelst Galvanokaustik das Leben der betreffenden Kranken um viele Jahre verlängert wurde. Bei der Seltenheit einer solchen Beobachtung würde Schnitzler Bedenken tragen, dieselbe zu veröffentlichen, wenn deren Richtigkeit nicht durch mikroskopische Untersuchung der exstirpirten Wucherung ... verläßliche Gewährsmänner vollauf bestätigt [illegible] wäre. Trotzdem müsse er befürchten, daß der Eine und Andere beim Anhören der Krankengeschichte sagen wird: „Es war doch kein Krebs, denn sonst wäre keine Heilung erfolgt, wenn diese aber denn doch erfolgte, nun, so war es eben kein Krebs!" Hier der Fall. Eine junge Dame (Frau Ernestine Libiczka, Schauspielerin aus Prag), damals etwa 28 Jahre alt, kam im Januar 1867 wegen einer seit längerer Zeit andauernden Heiserkeit auf die Klinik weil. Professor Türck. Türck konstatirte als Ursache der Heiserkeit Wucherungen an den Stimmbändern. Die von ihm mittelst Messers (im Februar und Juni 1867) wiederholt vorgenommenen Operationen hatten nur vorübergehenden Erfolg. Als die Patientin einige Monate später auf die Oppolzer'sche Klinik kam, war sie fast gänzlich stimmlos und klagte auch bereits über bedeutende Athembeschwerden. Bei der laryngoskopischen Untersuchung fand ich am inneren Rande beider ziemlich stark geschwellter Stimmbänder theils mattgraue, theils röthliche Wucherungen von körnigem Aussehen. Dieselben waren von verschiedener Größe und nahmen fast den ganzen Rand beider Stimmbänder ein, so daß sie nahezu die ganze Glottisspalte ausfüllten. Trotz der Jugend der Patientin schloß Schnitzler nach dem laryngoskopischen Befunde auf ein Epitheliom der Stimmbänder und ging auch sofort an die Entfernung der Wucherungen, was um so mehr geboten schien, als dieselben bereits das Leben der Kranken durch Erstickungsgefahr ernstlich bedrohten. Das erste größere Stück (von der Größe eines Kirschkernes), das ich mittelst der galvanokaustischen Schlinge entfernte, wurde von den damaligen Assistenten Rokitanskys, den Doktoren, nunmehrigen Professoren Biesiadecki und Scheuthauer, mikroskopisch untersucht. Diese beiden verläßlichen Histologen bestätigten die laryngoskopische Diagnose vollends, indem sie das exstirpirte Stück für Epitheliom erklärten. (Nachträglich erfuhr Schnitzler, daß auch Professor Türck gleich bei der ersten Untersuchung den Fall für Epitheliom des Larynx hielt und soll auch dessen Diagnose durch mikroskopische Untersuchung von excidirten Stückchen von Prof. Wedl bestätigt worden sein.)

Selbstverständlich begnügte sich Schnitzler nicht mit der Entfernung der einzelnen Knötchen und Knoten, sondern zerstörte wiederholt mittelst Galvanokauters Alles, was nur irgendwie krank aussah. Nach einiger Zeit hatte er die Genugthuung, die Patientin in der Sitzung der kaiserlich königlichen Gesellschaft der Aerzte vom 16. Oktober 1868 geheilt — das heißt, soweit bei einem Epitheliom von Heilung die Rede sein kann — vorzustellen. Die Patientin sprach wohl noch mit heiserer, aber doch weithin vernehmlicher Stimme, und auch die Athembeschwerden, die das Leben der Kranken schon ernstlich bedroht hatten, waren gänzlich geschwunden. Von der Wucherung war keine Spur.

Wie aus einem Briefe, welchen Schnitzler vorgestern erhielt, und in welchem Ihrem Korrespondenten Einsicht zu nehmen gestattet war, hervorgeht, lebt Frau Libiczka heute, nach zwanzig Jahren, noch! Sie war bis vor zwei Jahren „Direktrice" einer „Theaterschmiere" und arbeitete außerordentlich fleißig.

— Ueber die Bedeutung der Konferenz zwischen dem Zaren Alexander III. und dem Fürsten Bismarck urtheilt die „Post":

„Wir nehmen nicht an, daß dabei von den überstandenen Masern, von den Annehmlichkeiten des Sommer-Aufenthaltes in Kopenhagen und von den noch zu überwindenden Beschwerden der Fahrt nach Petersburg die Rede gewesen ist. Aber man kann andererseits in einer Stunde nicht die tief und vielseitig bedingte Grundrichtung großer Reiche verändern. Dagegen kann man wohl die Mittel erwägen, bedenklichen Folgen jener Grundrichtung dauernd oder vorübergehend zu begegnen. Ob etwas dergleichen geschehen, daß wissen bis jetzt nur die höchstentscheidenden Personen. Wäre nichts derart gelungen oder auch nur versucht worden, so würde auch dadurch der 18. November 1887 eine geschichtliche Bedeutung erhalten; denn schwerlich würde, was gestern nicht möglich war, sobald sich erneuern lassen. Lange kann es nicht währen, bis die Spuren der Unterredungen, die gestern im Palast des Kaisers und in den Gemächern des kaiserlichen Gastes gepflogen worden, zu Tage treten. Wir dürfen wiederholen, was wir vor einigen Tagen gesagt: die Spurlosigkeit würde die deutlichste Spur sein. Gern wollen wir die lange Ausdehnung des Kanzlerbesuches als gutes Vorzeichen ansehen."

— Der große Sozialistenprozeß in Breslau, bei dem die Oeffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen war, endete mit der Verurtheilung von 29 Angeklagten und der Freisprechung von acht Angeklagten. Für die Abmessung der Strafen wurde die von den einzelnen Angeklagten entwickelte Energie und Thätigkeit, der mehr oder weniger gefährliche Charakter sowie etwanige Vorstrafen in Betracht gezogen. Demgemäß schwankt auch die Strafe zwischen einem Monat und einem Jahr. Mit einem Jahr Gefängniß wurde der Student der Mathematik Heinrich Lux belegt. Sein Kommilitone Markuse erhielt vier Monate Gefängniß und wurde wie alle Verurtheilten gegen Bürgschaft von 6000 Mark aus der Haft entlassen. Der Reichstagsabgeordnete Kräcker, welcher sieben Monate Gefängniß erhielt, ist somit ebenfalls auf freien Fuß gesetzt. In der Begründung, deren Darlegung volle 3/4 Stunden in Anspruch nahm, wurden die allgemeinen Grundsätze dargelegt, nach welchen der Gerichtshof im vorliegenden Falle geurtheilt hat. In der Hauptsache handelte es sich um die Anklage aus den §§ 128 und 129 des Reichsstrafgesetzbuches, welche die Theilnahme an geheimen Verbindungen zu verbrecherischem Zweck verbieten. Wegen der Geheimhaltung sei es nur möglich, Einsicht in das Treiben dieser Verbindung zu bekommen, wenn sich wie im vorliegenden Falle ein Verräther findet. Dadurch sei aber unzweifelhaft festgestellt worden, daß eine solche noch über Deutschland hinausgehende Verbindung besteht, welche die Sozialdemokratie im allgemeinen umfaßt. Alle Einzelheiten, die zu Tage getreten wären, lassen nur die Schlußfolgerung zu, daß auch die Angeklagten an solcher Verbindung, deren Ziel der Angriff auf die Grundlagen des Verfassungslebens sind, theilgenommen haben. Bezeichnend ist besonders die Zusammenkunft, welche an einem Pfingstfeiertage auf der Schwedenschanze in Oswitz stattgefunden hat. Diese Versammlung wurde ganz nach dem Rezepte ausgeführt, welches ein sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter im Reichstage selbst als das vortheilhafteste geschildert hat: Es braucht keine größere Menschenmenge zu sein, sondern es genügt, wenn man sich mit seinen Gesinnungsgenossen verbunden weiß und man von Gruppe zu Gruppe das Gespräch fortpflanzt. Bezüglich des Abgeordneten Kräcker ist erwiesen, daß derselbe als Vorsteher der verbotenen Verbindung angehört hat. Hierfür spricht schon seine parlamentarische Thätigkeit, die natürlich nicht strafbar ist, sie giebt aber einen Beweis für sein sonstiges Verhalten. Außer derjenigen Zeit, welche er im Reichstage zugebracht, hat er in seiner Eigenschaft als Agitator die Breslauer Verbindung verkörpert und zusammengehalten. Er hat Sammelmarken besessen, es ist ihm der „Sozialdemokrat" ohne Bestellung gewissermaßen als dem öffentlichen Vertreter der Partei zugeschickt worden. Wenn er trotzdem verschiedentlich seitens der Parteigenossen als ein lauter Agitator bezeichnet worden ist, wenn er sogar den Angriff aushalten mußte, daß er Parteigelder bei Seite gebracht habe, so bezog sich dies lediglich auf den Umstand, daß die hier (Breslau) bestandene Zimmer'sche Druckerei allgemein als Eigenthum der Partei bezeichnet wurde und daß diese Druckerei in Privatbesitz gebracht werden sollte. Wäre Kräcker nicht einer der ersten Führer der Partei, so hätte man ihn nicht in der heftigsten Weise angegriffen und Zwiespalt in die Reihen der Genossen gesät, sondern man hätte ihn unbeachtet bei Seite geworfen.

— Der Sturz des Kabinets Rouvier ist erfolgt, Grevy hält daran fest, daß er Präsident bleiben müsse. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Untersuchung gegen Wilson mit Einstellung des Verfahrens endigen wird — das sind die Nachrichten, welche aus Paris hier vorliegen und die Meldung, daß dort in parlamentarischen Kreisen volle Verwirrung herrsche, wohl erklären. Daß Clemenceau am Sonnabend die Sturmkolonnen zum Angriff auf das Ministerium durch eine Interpellation über die allgemeine Politik führen werde, war bereits angekündigt. „W. T. B." berichtet über die Sitzung: Die Interpellation der äußersten Linken ist eingebracht worden. Der Ministerpräsident Rouvier beantragt, die Berathung im Interesse der Rentenkonversion auf den 24. d. M. zu vertagen, und stellt die Vertrauensfrage. Clemenceau meint, es sei eine seltsame Art und Weise, den Renteninhabern die Versicherung zu geben, daß sie bis zum 24. d. Mts. in Frieden leben könnten, indem ihnen dann eine noch nie dagewesene Krise in Aussicht gestellt werde. Zu lange schon sei eine Erklärung erwartet worden; es gebe keine Regierung mehr: das Ministerium sei außer Stande, die republikanische Politik zu leiten. Das Parlament sei der Leitung der Rechten überlassen; die Gerichte und die Polizei bekämpften einander; die Unordnung in der Verwaltung sei vollständig. Die Deputirtenkammer lehnt hierauf mit 328 gegen 242 Stimmen die Vertagung ab. Der Ministerpräsident Rouvier zeigt nunmehr die Demission des Kabinets an. Jetzt zog Clemenceau seine Interpellation zurück, indem er erklärte, er wolle nicht ein Ministerium interpelliren, das nicht mehr vorhanden sei. Hierauf wird die Sitzung auf nächsten Montag vertagt. Nach Schluß der Sitzung begaben sich die Minister zum Präsidenten Grevy, um ihre Demission zu geben. Die Minorität für das Kabinet bestand aus 221 Republikanern und 7 Konservativen; die Majorität umfaßte 169 Republikaner und 148 Konservative. Wie es heißt, sagte Rouvier beim Verlassen der Kammer zu Clemenceau: „Sie haben mich von einer schweren Bürde befreit, ich werde Grevy den Rath geben, Sie zu berufen." Goblet erklärte in den Wandelgängen, er würde einen Auftrag zur Kabinetsbildung nicht übernehmen. Präsident Grevy hat die Demission der Minister angenommen und dieselben beauftragt, die laufenden Geschäfte bis auf Weiteres zu erledigen. Gleichzeitig ließ Grevy Freycinet zu sich bitten, um sich mit ihm über die Lage zu besprechen. Auch mehrere andere politische Persönlichkeiten sollen im Laufe des Abends zum Präsidenten entboten sein. Weiter wird berichtet: Die Situation ist sehr verworren. Die republikanischen Gruppen bemühen sich, eine allgemeine Versammlung der Republikaner zu Stande zu bringen, um mittels derselben eine starke, unbestrittene Regierungsgewalt zu begründen. Ferner wird der „Köln. Ztg." vom Sonnabend aus Paris gemeldet: Fast alle Zeitungen fahren in ihren Angriffen gegen Grevy fort und verlangen dessen Abdankung. Der Präsident aber besteht darauf, erst nach Schluß der gerichtlichen Verhandlungen gegen Wilson seinen Entschluß fassen zu wollen. — Gegen Mittag hatte sich eine beträchtliche Menschenmenge vor dem Hotel du Louvre eingefunden, um eine Kundgebung für Boulanger zu veranstalten, die Polizei hielt die Ordnung aufrecht und als verlautete, daß Boulanger nicht zum Frühstück erscheinen werde, zerstreute sich die Menge unter den Rufen: „Wir ziehen auf den Eintrachtsplatz und zum Elysée!" Die Behörden haben umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen, die Posten im Innern von Paris sind verdoppelt worden, alle Polizeiagenten sind aufgeboten und in mehreren Kasernen stehen die Truppen zum Eingreifen bereit. Was die Annahme, die Untersuchung gegen Wilson werde eingestellt werden, anlangt, so begründet sie der Korrespondent der „Köln. Ztg." damit, daß die Wilson vorgeworfenen Vergehen rein moralischer Natur und im Strafgesetzbuch nicht vorgesehen seien. Ueberdies seien mehrere Personen, die bis jetzt als Opfer Wilsons bezeichnet wurden, nunmehr zu dessen Gunsten aufgetreten.

— Die „Moskowskija Wiedomosti" sprechen sich entschieden gegen das Projekt aus, wonach auch die minderjährigen Kinder ausländischer Eltern in Rußland naturalisirt werden können. — „Es liege nicht im Interesse Rußlands, den in Rußland wohnenden Ausländern die Naturalisation zu erleichtern. — Es wäre vielmehr zweckmäßig, das französische Projekt in Rußland anzunehmen, wonach Ausländer in ihrer Eigenschaft als solche mit einer besonderen Abgabe belastet würden."

Wir sind nur selten der Ansicht des genannten Moskauer Blattes. In dem vorliegenden Falle befinden wir uns aber im vollsten Einverständniß mit demselben.

Mieltschin, 17. November. Die Ansiedelungs-Kommission hat das an das Stadt-Terri-

torium grenzende bäuerliche Gut Lipie, zu welchem ein Areal von ca. 400 Morgen gehört, käuflich erworben, und damit im Kreise Witkowo bereits das dritte Gut angekauft. Das Gut Lipie ist, wie das „Pos. Tgbl." erfährt, für die Ansiedelung sehr günstig, da der Boden durchgängig gut ist und auch ein Theil Wiesen dazu gehört.

Ausland.

Brüssel, 18. November. Ueber eine sehr aufregende Sitzung am Mittwoch im Justiz-Palaste zu Monts, welche wegen der darin verhandelten anarchistischen Angelegenheiten von Interesse ist, wird dem „Hamb. Korr." berichtet:

„Vor den Geschworenen stand der französische „Anarchist" Jahn, ein 18jähriges Bürschchen, das, wie von ihm selbst zugestanden wurde, bei den letzten belgischen Arbeiter-Unruhen der Kohlenarbeiter zu Gewaltthaten und Plünderungen aufgehetzt hatte. Als der Angeklagte aus der Haft in den überfüllten Schwurgerichtssaal hineingeführt wurde, schrie er: „Ich grüße Euch, Genossen; immer werde ich der Vertheidiger der sozialen Revolution sein!" Bei der Vernehmung des Angeklagten kam es zu sehr bewegten Auseinandersetzungen. Jahn erklärte, er sei ein überzeugter Anarchist, der beste Freund des zum Tode verurtheilten Anarchisten Duval; er wolle die Revolution und habe die elenden belgischen Arbeiter deshalb gegen die Regierung und die Industriellen aufgehetzt. Nach der Zeugenvernehmung trat der Staatsanwalt für die strenge Bestrafung, die von Amtswegen bestellten Vertheidiger für die Freisprechung des Angeklagten ein. Jahn selbst, der sich vor einem Pariser Publikum — aber irrthümlicher Weise — zu befinden glaubte, hielt eine erbitterte anarchistische Rede voll Angriffe auf die staatliche Ordnung und Gesellschaft, selbst die Herren Grevy und Wilson zog er heran. Schließlich erklärte er, es sei ihm ganz gleich, ob man ihn freispreche oder verurtheile: stets werde er eifrigst Haß, Gewalt und Umsturz predigen. Natürlich bejahten die Geschworenen die Schuldfrage. Als nunmehr der Staatsanwalt und der Vertheidiger mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten mildernde Umstände beantragten, schrie Jahn: „Keine mildernden Umstände! Kampf ohne Erbarmen fordere ich!" Der Präsident verkündete das Urtheil: $2^1/_2$ Jahre Gefängniß, worauf Jahn rief: Muth, Genossen! Es lebe die Anarchie!" „Es lebe Jahn!" rief eine Frauenstimme. Unter großer Erregung wurde die Verhandlung geschlossen. — Ob nicht bei einem solch' unreifen Burschen neben der Einsperrung noch eine gelegentliche Zugabe von ungebrannter Asche sich als ersprießlich erweisen sollte?"

London, 19. November. Die für nächsten Sonntag geplante Kundgebung der radikalen Vereine von London im Hydepark, um gegen die Einsperrung O'Briens zu protestiren, wirft bereits ihre Schatten voraus und zwingt die Regierung, ihre Anstrengungen zur Vermeidung von Ruhestörungen an diesem Tage zu verdoppeln. Es handelt sich nicht allein darum, die Ordnung im Hydepark, sowie in den Straßen, welche die Aufzüge der Demonstranten passiren, aufrecht zu halten, sondern den Trafalgar-Square gegen eine mögliche Ueberrumpelung zu schützen. Folglich hat der Polizeichef, Sir Charles Warren, seine jüngste Verordnung, daß auf Trafalgar-Square keine Volksversammlungen stattfinden, keine Reden gehalten werden und daß sich dem Platze keine Aufzüge nähern dürfen, erneuert. Beim Minister des Innern erschien gestern eine Deputation, bestehend aus Sir Charles Russel und anderen liberalen Vertretern von London im Parlament, sowie dem Sekretär des Verbandes der hauptstädtischen radikalen Vereine, Mr. Tims, um folgende Fragen an ihn zu richten: ob Anstalten dafür getroffen werden würden, daß eine Deputation der radikalen Föderation sich nach Trafalgar-Square begeben, Zulaß begehren und unnöthige Gewalt zurückgewiesen werden könne, damit ein Fall geschaffen werde, mittels dessen die Gesetzlichkeit der Proklamation Sir Charles Warren's geprüft werden könnte; ob Aufzüge nach dem Hydepark nächsten Sonntag in der herkömmlichen Weise geschützt werden würden; ob den von Süd-London kommenden Kontingenten gestattet werden würde, auf ihrem Marsche nach dem Hydepark die Westseite des Trafalgar-Square zu passiren, und ob der Minister beabsichtige, bona fide-Versammlungen auf Trafalgar-Square fernerhin zu verbieten. Der Minister Matthews erwiderte, die Regierung habe das Abhalten von Versammlungen auf Trafalgar-Square lediglich verboten, weil während der letzten paar Wochen dort unordentliche Auftritte stattgefunden hätten, welche der Nachbarschaft Anstoß gegeben. Die Regierung sei nicht allein befugt, sondern verpflichtet, alle Versammlungen auf Trafalgar-Square zu verhindern, und sie könne ihre Entscheidung, daß vorläufig durchaus keine Versammlungen auf Trafalgar-Square abgehalten werden, weder aufheben noch ändern. Was die Kundgebung im Hydepark betreffe, so würde den Theilnehmern an derselben nicht das mindeste Hinderniß bereitet werden, doch würde keinem Aufzuge gestattet werden, Trafalgar-Square oder dessen Zugänge zu passiren, da der Polizeichef von zuverlässiger Seite gewarnt worden sei, daß ein ernster und organisirter Angriff auf den Square im Schilde geführt werde. Die Regierung beabsichtige nicht Versammlungen im Hydepark zu verbieten, aber es dürften dabei keine Ruhestörungen vorkommen, da sonst die Frage entstehen dürfte, ob Meetings daselbst ferner gestattet werden sollten. Schließlich bemerkte er, daß die Regierung sich nicht dazu berufen fühle, Leichtigkeiten für die Prüfung der Gesetzlichkeit von Sir Charles Warren's Proklamation zu gewähren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. November. Die Generalversammlung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft, unter dem so unendlich schmerzvollen Eindruck der Nachrichten aus San Remo tief erschüttert stehend, hatte am 15. d. Mts. in Köslin ihr Präsidium ermächtigt, Sr. kaiserl. und königl. Hoheit dem Kronprinzen telegraphisch ehrfurchtsvoll den Ausdruck treuester, wärmster Antheilnahme an dem Ergehen des hohen Patienten zu übermitteln, von der Allgüte der göttlichen Vorsehung Genesung erhoffend. — Hierauf ging vorgestern zu Händen des Präsidenten des bezeichneten landwirthschaftlichen Zentralvereins, Herrn v. Below-Saleske, ein sehr gnädiges Dankestelegramm im Allerhöchsten Auftrage ein.

— Aus Anlaß des Geburtstages Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin des deutschen Reiches haben heute die öffentlichen Gebäude Flaggenschmuck angelegt.

— Bereits am Sonnabend fand ein großer Verkehr nach den Kirchhöfen statt, um für das Todtenfest die Ruhestätten der Entschlafenen nach altem pietätvollen Brauche zu schmücken. Am gestrigen Todtensonntage selbst strömte schon in den frühen Morgenstunden eine große Menschenmenge hinaus nach den geweihten Stätten, um die letzte Hand an den Schmuck der Gräber zu legen, und besonders nach dem Nemitzer Kirchhof war während des ganzen Tages der Andrang ein sehr starker, Jung und Alt, Arm und Reich wetteiferten, den Tribut der Liebe und Dankbarkeit an der letzten Ruhestätte theurer Heimgegangener darzubringen und dürfte das Geschäft der Gärtner in den letzten Tagen ein recht zufriedenstellendes gewesen sein.

— Auch Wollin dürfte jetzt bald Bahnverbindung erhalten. Nachdem bereits vor ca. 8 Tagen bei Gollnow die Bahnlinie abgesteckt ist, beginnen jetzt bei Wollin die Vorarbeiten.

— Gestern Mittag gegen $1^1/_2$ Uhr entstand in einer Wohnung des Hauses gr. Lastadie 38 dadurch Feuer, daß Kinder Puppendecken verbrannten und damit andere Gegenstände in Brand setzten.

Stadttheater.

Die gestrige Vorstellung im Stadttheater gewann durch das Gastspiel der Hofschauspielerin Frl. Marie Barkany, welche als Jane Eyre in dem Birch-Pfeiffer'schen Drama „Die Waise von Lowood" auftrat, erhöhtes Interesse. Der Gast ist den Stettinern ja schon von früher her auf das vortheilhafteste bekannt. Zwei äußere Vorzüge, eine hübsche Erscheinung und ein wunderbares Organ nehmen von vornherein für sie ein; aber sie erhalten erst ihren rechten Glanz durch jenen Hauch der Wahrheit, welchen unser Gast um die dramatische Gestaltung seiner Partien zu legen weiß, und welcher es ihm ermöglicht, uns sofort für sich zu gewinnen. So können wir auch diesmal die Lebenswahrheit in dem Bilde der Jane Eyre nicht genug hervorheben. Da ist kein erzwungener, kein verzerrter Zug, da ist nichts dem äußeren Erfolge zu Liebe übertriebenes, nichts störendes in dem Gesammtbilde. Es ist überall die rechte Jane Eyre, sowohl in dem wilden Mädchen der ersten Abtheilung, wie in der äußerlich verschlossenen Gouvernante mit dem Reichthum ihres inneren Lebens in der zweiten. Da kam alles zu seiner rechten Geltung, sowohl der Durchbruch der Leidenschaft am Schlusse des ersten Aktes, sowie die Zurückhaltung, die Selbstbeherrschung in den folgenden. Da erlebte man mit die nächtlichen Schrecken des Wahnsinns und des Brandes, die letzte Demüthigung von Georgine, die Scene mit der arm gewordenen Mistreß Reed, die Entsagung und den schließlichen Sieg der alles durchbrechenden, alles überwindenden Liebe. Es wäre schwer zu sagen, in welcher dieser Scenen unser Gast am besten, am ausgezeichnetsten war. Das ganze Lebensbild war wie aus einem Gusse, überall gleich gut, gleich vortrefflich gezeichnet. Das Haus überschüttete die Darstellerin mit Beifall und spendete mehrere Lorbeerkränze.

Von den Mitgliedern unserer eigenen Bühne hatte Herr Wischhusen als Lord Rochester die zweite Hauptpartie übernommen. Wir wollen sein Verdienst als Künstler nicht verkennen, aber sein Organ und seine Art und Weise zu sprechen, unterstützen ihn für diese Art Partien doch sehr wenig. Wir können uns den Rochester nicht gut anders denken, als kurz angebunden, sowohl im Wesen wie in der Sprache, und das Organ des Herrn Wischhusen ist das gerade Gegentheil davon. Ebenso trat das Finstere und Verbitterte des um seine Jugendhoffnungen betrogenen Lords nicht genug hervor. Die Partie war etwas aber mit Unrecht in den Bonvivant hineingezogen. Sein Rochester war daher mehr ein Menagerielöwe, als ein solcher von ungebrochener Wildheit und Kraft. Frl. Stöhr vermochte auch nicht die eherne Stirn der Mistreß Reed genug hervorzukehren; obgleich ihre Figur sie wie bestimmt zu einer solchen Partie erscheinen läßt, zeigte sich auch in ihrem Aeußern etwas gedrücktes. Frl. Born's Georgine mochte befriedigen, doch hätte etwas mehr Koketterie der Darstellung nicht geschadet. Frl. v. Fielitz konnte der Versuchung als John wieder einmal zu lispeln, nicht widerstehen und Frl. Brauny's Mistreß Harleigh war zu sehr ins Unbedeutende gezogen. Die übrigen Partien, Herr Wilhelmi als Dr. Blackhorst, Herr Geißler als Kapitän Wytfield, die Herren Pook und Manke als Patrik und Lam, sowie die kleineren Nebenrollen waren recht gut besetzt.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

(Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.)

Unter sogenannten Vertrauens-Spesen des Handlungsreisenden versteht man die Ermächtigung des Letzteren durch den Prinzipal, den den Verhältnissen entsprechenden Aufwand zu bestreiten, ohne dabei an einen bestimmten Höchstbetrag gebunden zu sein, während die zugesicherte Vergütigung der Auslagen voraussetzt, daß die Beträge für die geschäftlichen Zwecke der Reise ausgelegt wurden. Demgemäß ist der Reisende der Verpflichtung einer speziellen Rechnungslegung enthoben, als die von ihm verlangte Vergütung eine angemessene ist. U. O.-L.-G. Dresden vom 18. Jan. 1887.

Die offene Handelsgesellschaft haftet zivilrechtlich für Beschädigungen, wie Patent- oder Markenschutzverletzungen, welche der firmirende Gesellschafter in seiner Geschäftsführung wissentlich zugefügt hat (Art. 114 u. ff. H.-G.-B.). U. 1. Zivilsenats R.-G. vom 5. Febr. 1886.

Wenn auch nach Art. 123 die offene Gesellschaft mit der Konkurseröffnung aufgelöst ist, so hören doch nicht von diesem Zeitpunkte ab die bereits begründeten Rechtsverhältnisse der Gesellschaft zu Dritten ohne Weiteres zu bestehen auf. Solches ist insbesondere auch mit dem Mißbrauchsrecht der Gesellschaft der Fall. Nur die produktive Seite der Gesellschaft und die Vertretungsbefugniß der bisherigen Gesellschafter hört auf. U. 2. Zivilsenats vom 28. April 1886.

Die vorgeschriebene Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrathes einer Aktiengesellschaft kann nicht durch stillschweigende Bestätigung einer Kooptation ersetzt werden (Art. 191, 224 H.-G.-B.). U. 2. Zivilsenats vom 2. Nov. 1886.

Der Schuldschein eines Kaufmanns und seiner Ehefrau über eine Immobiliarmietheschuld begründet keine Solidarhaft (Art. 280, 274 H.-G.-B.). U. O.-L.-G. Braunschweig vom 19. Juni 1885.

Wurde zwischen den Kaufkontrahenten die Beibringung eines vom Makler auszustellenden Zeugnisses über die Beschaffenheit der Waare vereinbart, dann handelt es sich nur hierdurch den Beweis der vertragsmäßigen Beschaffenheit der Waare zu erbringen. U. 1. Zivilsenats R.-G. vom 20. Oktober 1886.

Durch Weiterverkauf der zur Disposition gestellten Waare verliert der Käufer alle Ansprüche, welche ihm wegen Mängel oder Vertragswidrigkeiten der Waare etwa sonst zugestanden haben würden, also auch den Anspruch auf Preisminderung. U. 1. Zivilsenats R. G. vom 29. Dez. 1886.

Vermischte Nachrichten.

— Gestern vor 100 Jahren, am 20. November 1787, wurde zu Sömmerda bei Erfurt in bescheidenen Verhältnissen Nikolaus Dreyse geboren, dessen Leben und Wirken für die siegreichen Feldzüge und glänzenden Waffenthaten unserer Armee von der allergrößten Bedeutung werden sollte. Dreyse ist der Erfinder des preußischen Zündnadelgewehrs. Als ein einfacher Schlossergeselle kam er auf seiner Wanderschaft am 15. Oktober 1806 auf das Schlachtfeld von Jena, wo die zerstreut umherliegenden plumpen preußischen und zweckmäßigeren französischen Schußwaffen die erste Anregung zur Neugestaltung unseres Gewehres in ihm wachriefen. Bald finden wir ihn als Techniker in der kaiserlichen Gewehrfabrik, wo der Oberst den anstelligen und geschickten Arbeiter bei seinen allerdings erfolglosen Konstruktions-Versuchen eines Hinterladers verwendete. Nach seiner Rückkehr in die Heimath trat er 1824 mit einer Verbesserung der Masse und Konstruktion der Zündhütchen hervor und gründete unter der Firma Dreyse und Collenbusch eine von der preußischen Regierung patentirte Fabrik zur Darstellung jener Zündhütchen. Seine Bemühungen, eine sogenannte „Einheits-Patrone" herzustellen, führten 1828 zur Erfindung des Zündnadelgewehrs, welches jedoch erst 7 Jahre später in einen Hinterlader verwandelt wurde. Eingeführt wurde diese Waffe in der preußischen Armee im Jahre 1841, und ihre Einrichtung ward zunächst als Geheimniß behandelt. Die Regierung legte eine Gewehrfabrik an und übertrug dem genialen Techniker die Leitung derselben. Bis 1863 lieferte Dreyse 300,000 seiner Schußwaffen und die dazu gehörigen Patronentheile. Zur Belohnung erhielt er von König Wilhelm den Adelsbrief. Die Tragweite des neuen Gewehres hatte sich im schleswig-holsteinischen Feldzuge noch keineswegs enthüllt; ungeahnt großartig erschien aber seine Wirkung im Kriege von 1866. In Gemeinschaft mit den gezogenen Kanonen hat das Zündnadelgewehr eine förmliche Revolution auf dem Gebiete der Kriegführung hervorgerufen. Wie man überall sich beeilte, das Gewehr zu vervollkommnen, so sann auch der Erfinder selbst unermüdlich darüber, sein Werk zu verbessern. Schon verlautete, daß Dreyse der Regierung ein in allen Theilen vereinfachtes Gewehr und eine Hinterladungs-Kanone zur Prüfung vorgelegt habe, da starb der greise Techniker am 9. Dezember 1867 in seiner Vaterstadt. Er hat es nicht mehr erlebt, daß sein Gewehr auch im französischen Kriege dem vielgerühmten Chassepot gegenüber glänzende Erfolge errang. Erst nach dem Kriege räumte die erprobte Schußwaffe dem Infanterie-Gewehr Modell 71 (Mauser) das Feld; bei diesem Gewehr fehlt bekanntlich die Stoßwaffe, die besonders aufgepflanzt werden muß. Neuerdings ist dieses Gewehr durch Anbringung der Mehrlade-Vorrichtung in das Repetirgewehr (Infanteriegewehr Modell 71/84) umgewandelt und in der gesammten deutschen Armee eingeführt worden. So gehört jetzt das alte kampfbewährte Zündnadelgewehr schon zu den historischen Waffen und wird höchstens noch zum Bajonettiren und anderen Uebungen verwendet.

— Wiener Blätter schreiben: „Man wird sich noch der Schönheits-Konkurrenz erinnern, die vor zwei Jahren von der Wiener Aristokratie gelegentlich einer theatralischen Vorstellung zu wohlthätigem Zwecke im Palais Schwarzenberg veranstaltet worden. Unter den mitwirkenden Damen trat die Komtesse Gabriele Podstatzky-Liechtenstein vor die kleine erlesene Oeffentlichkeit, der es vergönnt war, diese seltene Vereinigung von Jugend, Anmuth und äußerer Pracht zu bewundern. Die Komtesse war damals sechszehn Jahre alt; sie war der verkörperte Liebreiz und riß die Versammlung durch ihre bloße Erscheinung zur entzücktesten Bewunderung fort. Diese Empfindung blieb nicht auf den kleinen Kreis beschränkt, der im Palais Schwarzenberg Zutritt hatte. Man sah bald das Bild der Komtesse in den Schauläden aller Kunsthandlungen und die liebliche Mädchengestalt selbst war, wo immer sie sich zeigte, im Theater, im Ballsaale oder auf dem Turf, umschwärmt und gefeiert. Dieses idealschöne Wesen ist in Abbazia gestorben; ein Brustleiden hatte die noch nicht Achtzehnjährige hinweggerafft. Komtesse Gabriele war die dritte Tochter des Herrenhausmitgliedes Grafen Leopold Podstatzky-Liechtenstein. Das Leichenbegängniß hat dieser Tage stattgefunden. Die irdischen Ueberreste der jugendlichen Komtesse wurden von Abbazia nach Wesseliczko bei Neutitschein überführt, wo die Beisetzung in der Familiengruft stattfindet. Die Mutter der Komtesse, Gräfin Francisca, geborene Gräfin Paar, ist ihr im Februar 1881 im Tode vorangegangen.

Bankwesen.

Braunschweig-Hannov. Hypothekenbank-Pfandbriefe Ser. X u. XI. Die nächste Ziehung findet Anfang Dezember statt. Gegen den Koursverlust von ca. 2 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 Pfennig pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. November. Die meisten Zeitungen folgern aus den Berliner Nachrichten über den Besuch des Zaren, daß derselbe doch große politische Tragweite gewinne. Die französischen Vorgänge finden auch hier lebhafte Beachtung; die Blätter sagen: Seit Mac Mahon bestand keine gleich ernste Krisis in Frankreich. Grevys baldiger Rücktritt wird fast ausnahmslos als unvermeidlich vorausgesagt. Das offiziöse „Fremdenblatt" wendet sich mit scharfen Worten gegen die verhetzenden Lügen französischer Blätter, speziell auch gegen die „Republique francaise", welche bald Oesterreich, bald Italien verdächtigen wollen, und deutet an, daß jene systematischen Lügenberichte kaum französischen Federn entstammen.

Paris, 20. November. Das Ministerium ist durch eine Koalition von 169 Intransigenten und 148 Monarchisten gestürzt; trotzdem bleibt der Regierung die frühere republikanische Majorität, so daß es Grevy nicht an einer Basis für die Neubildung des Kabinets fehlt. Grevy konferirte bis jetzt nur mit Freycinet. Grevy erklärt um so fester auf seinen Posten verharren zu wollen, je offener die heutigen Morgenblätter angesichts der gestrigen Kammermajorität zugestehen, daß das Votum eigentlich verfassungswidrig gegen ihn selbst gerichtet war.

Zum Untersuchungsrichter in der Affaire Wilson ist Apellrath Horteloup, angeblich ein Freund der Grevy'schen Familie, ernannt.

Petersburg, 20. November. Das „Journal de St. Petersbourg" hebt hervor, daß der Empfang der russischen Majestäten in Berlin ein überaus herzlicher gewesen sei. Die tief empfundene Sorgfalt, mit welcher Kaiser Wilhelm persönlich über die Vorbereitungen zu dem Empfange wachte, zeigten aufs neue seine Anhänglichkeit an die monarchischen Traditionen, sowie für die Familienbande die ihn mit dem russischen Kaiserhause verknüpfen. Die schmerzlichen Besorgnisse wegen der Gesundheit des Kronprinzen, denen die russischen Majestäten sich von ganzem Herzen anschlossen, brachten es mit sich, daß den Monarchen die Beobachtung eines ermüdenden Zeremoniells erspart und der Charakter einer Familienzusammenkunft gewahrt wurde, die um so herzlicher war, als die Umstände auf die gegenseitigen Sympathien besonders hinwiesen. Die Bekundung dieser Gefühle, die sich stärker als alle Prüfungen gezeigt haben, wird sicherlich beiden Souveränen theuer gewesen sein. Wir sind überzeugt, daß die russische Gesellschaft daran theilnehmen wird, und dürfen gern glauben, daß auch die deutsche Nation sich in derselben Weise an den von gegenseitiger Zuneigung getragenen Intentionen ihres Monarchen betheiligen wird. Mögen diese guten Eindrücke sich treu in den Beziehungen der beiden großen Reiche wiederspiegeln.

Der blaue Schleier.

Roman von Fortuné du Boisgobey.

Einzig autorisirte deutsche Bearbeitung
von
Ludwig Wechsler.

5)

Dieser Schleier gehörte der Dame, die mit dem Verdächtigten hierhergekommen war und Meriadec fragte sich vor Allem, auf welche Weise dieser Schleier hierhergelangt sein mochte. Das Verbrechen ward auf dem Dache des südlichen Thurmes begangen, der Schleier hätte also auf derselben Seite hinunterfallen müssen, auf welcher jene unglückliche Dame von einem Bösewicht hinuntergeworfen worden und vorausgesetzt, daß er während des Falles abgerissen war, so hätte ihn der aus Norden wehende Wind in keinem Fall auf diese Seite entführen können, die gen Westen schaute.

Die Dachrinne war so nahe, daß er sie mit seinem gekrümmten Stock erreichen konnte und gar bald hatte er auch den Schleier zu sich emporgezogen. Er fand keinerlei besonderes Merkmal an demselben, höchstens, daß er noch ganz neu war, wie wenn man ihn heute gekauft hätte, denn an einem Faden hing noch das kleine Zettelchen daran, auf welchem der Preis notirt war.

Meriadec steckte den Schleier in die Tasche und beschloß bei sich, denselben dem Untersuchungsrichter vorzulegen. Vorläufig schritt er weiter in der Hoffnung, vielleicht noch etwas zu finden.

Die Treppe, auf welcher er hierhergekommen war, liegt in dem nördlichen Thurm und um in den südlichen Thurm gelangen zu können, in welchem sich nebst der berühmten großen Glocke auch die übrigen Glocken befinden, muß man diesen Balkonkorridor entlangschreiten. Meriadec wollte gerade in den Thurm treten, als ihm aus demselben ein Knabe von neun oder zehn Jahren entgegenkam.

Der Knabe trug eine schlechte Mütze und einen grauen Rock, wie ein kleiner Bedienter, doch sein Gesicht war von einer vornehmen Weiße, die Augen waren groß, blau, lebhaft und das Haar eckig abgeschnitten und in die Stirne gekämmt. Auch war seine Haltung so stolz, daß sie mit seiner Kleidung ganz und gar nicht in Einklang stand.

„Was thust Du hier?" fragte ihn Meriadec neugierig.

Der Knabe wurde roth, stemmte die kleinen Arme in die Hüften und erwiderte in einer fremden Sprache etwas, das Meriadec nicht verstand, dem Tone nach geurtheilt, aber ein Schimpfname sein mochte.

„Welche Sprache sprichst Du, mein kleiner Freund?" fragte der erstaunte Baron sanft.

„Die meinige", antwortete der Junge französisch. „Doch spreche ich auch die Ihrige und ich verbiete Ihnen, mich zu duzen. Ich kenne Sie nicht."

Meriadecs Staunen nahm noch zu, doch da ihm das Bürschlein vielleicht wichtige Aufschlüsse geben konnte, wollte er ihn sanft behandeln.

„Nichts für ungut, junger Mann", sagte er daher lächelnd. „Ich suche Jemanden, der hier herauf gekommen ist. Ich bitte Sie also, mir zu sagen, ob Sie hier einen Herrn und eine Dame gesehen haben?"

„Ich habe blos Papa und Mama gesehen," gab das Kind zur Antwort. „Ich bin mit ihnen bis hierher gekommen, dann aber müde geworden und nicht hinauf gegangen."

„Sie sind also oben?"

„Freilich, darum erwarte ich sie ja da. Mama sagte mir, ich solle mir die große Glocke anschauen, doch ist es mir schon zu langweilig geworden. In Moskau habe ich größere Glocken gesehen."

„Sind Sie denn ein Russe?"

„Ja. Wundern Sie sich vielleicht, daß ich als Pariser Straßenjunge gekleidet bin? Ich habe diese Kleider ausgesucht, denn Papa sagte mir, daß jetzt hier Fasching sei. Doch sehe ich, daß er sich geirrt hat. Am Abend werde ich mir meine neuen Kleider anziehen."

Meriadec wußte vor Staunen nicht, was beginnen. Er vermuthete, daß die Eltern das arme Kind hierher gebracht hatten, um es zu verlassen, und daß der Vater die Mutter vom Thurm hinuntergestürzt habe. In keinem Falle war der Verhaftete der Verbrecher, denn das Paar, welches er mit Daubrac aus dem Fenster gesehen, war von keinem Kinde begleitet gewesen. Doch was sollte er thun? Diesem Kinde konnte er doch nicht sagen, was mit seiner Mutter geschehen war; er wird es demselben erst im Nothfall mittheilen. Deshalb aber gab er seine Absicht noch nicht auf, den Mörder zu suchen, der in keinem Fall Zeit gehabt hatte, auf die Straße zu entkommen.

„Sicherlich kommen sie bald herunter," sprach er laut; „wollen Sie ihnen mit mir entgegengehen?"

Das Kind musterte den langen Mann.

„Wer sind Sie? Ich gehe nicht mit Jedermann."

„Ich bin der Baron Meriadec."

„So sind Sie ein Edelmann. Ich gehe mit Ihnen."

„Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen," sagte der wackere Baron, über alle Maßen sich über die Sprache und das Benehmen des Kleinen wundernd.

Sie gingen hinauf, doch fanden sie, wie es Meriadec vorausgesehen, Niemanden oben. Das Kind erbleichte und seine Augen füllten sich mit Thränen. Meriadec tröstete den Knaben damit, daß ihn die Eltern, als sie herunterkamen, gewiß nicht gesehen hatten, da er bei den Glocken war und darum gewiß gemeint hatten, er sei bereits hinuntergegangen. Sicherlich warten sie vor der Kirchenthür auf ihn."

„Führen Sie mich also dahin, wo sie sein können," sagte das Kind mit neu erwachtem Muth.

Meriadec kalkulirte, daß der Mörder sich irgendwo in den Thürmen oder auf den Treppen und Erkern verborgen halte, die sich tiefer unten befinden und sich um das ganze Dach der Kirche hinziehen. Jetzt könne er ohnehin nicht Jagd auf ihn machen, denn vor Allem mußte er das Kind in Sicherheit bringen und außerdem Rosa auf die Seele binden, die Gitterthür, sowie die zu ihrer Wohnung führende sorgfältig verschlossen zu halten. Und schließlich müssen ja auch die Polizisten das Dach durchsuchen; ihre Sache ist es, des Mörders habhaft zu werden.

Er eilte also mit dem Kinde die Treppen hinab, gab Rosa mit kurzen Worten Aufklärung über den Thatbestand und begab sich durch die Kirche auf den Platz hinaus. Als das Kind auch hier seine Mutter vermißte, begann es wieder zu weinen.

„Unbesorgt, mein junger Freund," sprach ihn Meriadec sanft zu; „ich führe Sie zu Ihrer Mama nach Hause. Wo wohnt sie?"

„In einem Hotel. Wir sind verflossene Nacht in Paris angekommen."

„Wie heißt jenes Hotel?"

„Ich weiß nicht. Als wir kamen, schlief ich und erwachte erst gegen Mittag. Und dann sind wir sofort hierhergekommen."

„Doch Sie würden das Hotel erkennen, wenn ich Sie hinführen würde?"

„Ich glaube ja."

„Nun, so werden wir es aufsuchen, Sie haben keine Furcht vor mir, wie?"

„Ich habe vor Niemandem Furcht."

„So folgen Sie mir in meine Wohnung, dort werden Sie sich ausruhen und dann wollen wir den Gasthof suchen."

„Gut. Doch ich bin sehr müde und kann nicht zu Fuß gehen; hungrig bin ich auch."

„So werden wir einen Wagen nehmen und in meiner Wohnung werden wir auch etwas zu essen finden. Wie heißen Sie, mein Kind?"

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Donnerstag, den 24. d. M., keine Sitzung.

Stettin, den 19. November 1887.

Dr. Scharlau.

Wohne jetzt

kleine Domstraße Nr. 25, I.

Dr. Harder, Augen-Arzt.

Sprechst.: 9—12 und 3—5 Uhr.

„Sascha.“

„Und mit dem Familiennamen?“

„Ich habe keinen anderen. Sascha bedeutet soviel wie Alexander.“

„Und wie heißt die Mama?“

„Gräfin Xenia.“

„Xenia ist ein Taufname. Aber der Papa?“

„Papa heißt Paul Konstantinowitsch.“

„Lauter Taufnamen,“ sagte sich Meriadec. „Der kleine Bursche weiß gar nichts und ich würde ihn vergeblich weiter quälen.“

Er rief einen Miethswagen an, stieg mit dem Kinde ein und fuhr nach der Rue Cassete, wo er ein nettes kleines Haus bewohnte.

Vorerst dachte er daran, das Kind zu dem Polizeibeamten zu führen, doch was hätte dieser mit dem armen Kerl gemacht? Man hätte ihn schonungslos von dem Tode seiner Mutter in Kenntniß gesetzt und ihn vielleicht provisorisch im Zentralgebäude unter lauter jungen Herumstreichern und Taschendieben untergebracht. Dies wollte Meriadec verhindern; es hat Zeit, sagte er sich, wenn ich dem Untersuchungsrichter von der Sache Mittheilung mache.

Das Kind war in dem Wagen eingeschlafen, und um es nicht aufzuwecken, mußte es Meriadec auf den Armen hineintragen.

2. Kapitel.

Der Untersuchungsrichter ist eine wichtige Persönlichkeit. Er hält das Schicksal der Angeklagten in seiner Hand und genießt volle Unabhängigkeit. Wenn er obendrein noch ein befähigter Mann ist und eine hervorragende gesellschaftliche Stellung einnimmt, wird er selbst von seinen Vorgesetzten mit großer Auszeichnung behandelt.

Dies war auch der Fall bei Hugues de Malverne, diesem einer vornehmen Familie entstammenden und ein Jahreseinkommen von achtzigtausend Franks beziehenden Untersuchungsrichter, dessen schöne junge Gattin einen Salon hielt, der zu den vornehmsten und besuchtesten von Paris zählte. Er war ein Muster von einem Richter: gerecht, unparteiisch, kaltblütig und scharfblickend. Man betraute also mit Vorliebe ihn mit der Untersuchung solch' verwickelter Angelegenheiten, wie sie die vorliegende war.

Einen Tag nach den im vorigen Kapitel erzählten Begebenheiten unterhielt er sich bereits in seinem Bureau mit dem Polizeibeamten über die Angelegenheit, in welcher dieser vorgegangen war.

„Meiner Ansicht nach,“ sagte er kalt; „wäre ein anderes Vorgehen zu beobachten gewesen. Es ist möglich, daß Sie den Thäter ergriffen haben, möglich aber auch, daß die Verhaftung jenes Mannes ein Irrthum gewesen. Nichts beweist, daß er der Thäter ist, ja es ist noch gar nicht bewiesen, daß überhaupt ein Verbrechen stattgefunden, wie es auch nicht ausgeschlossen ist, daß hier nur ein Selbstmord vorliegt. In erster Linie hätte eine Durchsuchung der Thürme und des Daches von Notre-Dame stattfinden sollen; man hätte sich darüber Ueberzeugung verschaffen müssen, ob sich dort nicht Jemand verborgen hält, denn am Ende konnten ja auch Andere hinaufgegangen sein.“

„Die Untersuchung hat stattgefunden,“ erwiderte der Beamte. „Ich selbst habe sie geleitet, nachdem ich den Mann, der sich weigerte, seine Personalien anzugeben, in die Zentrale überführt hatte.“

„Da war es bereits zu spät, denn in der Zwischenzeit konnte ein Anderer bequem entkommen.“

„Pardon, Herr Untersuchungsrichter, ich hatte Wachen vor den Eingang postirt und bis zu meiner Rückkehr konnte und ist auch Niemand heruntergekommen. Dies wird auch die Tochter des Thurmwächters bezeugen können. Ich habe das ganze Dach, die Thürme, Erker, Gallerien und Korridore genau durchsucht und Niemanden gefunden.“

„Und war auf dem Balkon, von welchem jene Frau herunterfiel, kein Anzeichen eines stattgefundenen Kampfes zu sehen?“

„Nein. Der Verbrecher hat sein Opfer dem Anscheine nach meuchlings überfallen. Nach der Beschreibung des Malers, der den Auftritt von Weitem mit ansah, erfaßte der Mann auf einmal die Füße der Frau, die sich mit dem Ellenbogen auf die Brüstung stützte, hob sie empor und schleuderte sie hinunter, noch ehe sie sich zu vertheidigen vermocht hätte. Der einzige verdächtige Umstand, der mir auffiel, war eine kleine geöffnete Thür in einer schmalen Gallerie, die sich außerhalb des Thurmes um denselben herumzieht. Dem Anscheine nach ist diese Thür stets verschlossen, doch kann ich nicht begreifen, auf welche Weise Jemand, der aus dem Thurm kam, dorthin zu gelangen vermochte. Er hätte einen großen Zwischenraum überspringen müssen.“

(Fortsetzung folgt.)